

**Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
der Stadtgemeinde Bremen
am 18.05.2017**

TOP 7

Qualitätsstandard Eltern- und Familienarbeit

A. Problem

Eltern- und Familienarbeit sind wesentliche Gelingensfaktoren in der Arbeit mit Familien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und benötigen daher in der konzeptionellen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe besondere Beachtung. Dabei sind der respektvolle Umgang mit anderen Lebensentwürfen genauso von Bedeutung wie die Beteiligung aller am Hilfeplanprozess und dessen Ausgestaltung zu beteiligten Personen, um gewünschte Entwicklungen und Veränderungen in Familien und bei den jungen Menschen nachhaltig zu verankern.

B. Lösung

Mit den von den freien und dem öffentlichen Träger gemeinsam erarbeiteten Qualitätsstandards in der Eltern- und Familienarbeit erhalten die Mitarbeiter*innen der freien Träger sowie im Sozialdienst Junge Menschen einen einheitlichen Standard an die Hand, in dem die fachlichen Anforderungen beschrieben und die zu beteiligenden Personen festgelegt sind.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Berichterstattung hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Qualitätsstandards für Eltern- und Familienarbeit sichern die Verfahren für betroffene Mädchen und Jungen sowie deren Angehörige. Bei den alleinerziehenden Elternteilen sind überwiegend Frauen als Adressatinnen betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Standards wurden im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Freien Träger, des Amtes für Soziale Dienste sowie der Fachabteilung Junge Menschen in besonderen Lebenslagen entwickelt und in der AG gem. § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgelegten Qualitätsstandards in der Eltern- und Familienarbeit zur Kenntnis und begrüßt die Entwicklung von trägerübergreifenden verbindlichen Standards in der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen.

Anlage: Qualitätsstandards in der Eltern- und Familienarbeit (als pdf-Datei)



Qualitätsstandard Eltern- und Familienarbeit

Jugendhilfe Bremen

stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Qualitätsstandard

Eltern- und Familienarbeit

Eltern- und Familienarbeit ist fachlich betrachtet ein wesentlicher Gelingensfaktor der Hilfen zur Erziehung und benötigt daher in der konzeptionellen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe besondere Beachtung.

Die freien Träger in Bremen haben sich seit 2004 trägerübergreifend intensiv mit den Anforderungen, der Ausrichtung und der Umsetzung der Eltern- und Familienarbeit befasst. Dabei ging es um die Wertschätzung und den Respekt gegenüber den Eltern der Kinder, um die Beziehung der Fachkräfte zu den Eltern, die Mitgestaltungsmöglichkeiten und auch Mitsprache der Eltern, es ging um die personellen Anforderungen, Rahmenbedingungen für die Umsetzung und natürlich um die vielfältigen methodischen Zugänge.

Die Eltern- und Familienarbeit anerkennt und fördert zugleich das Recht und das Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen an der Entwicklung der Beziehung zu Eltern und Familie.

Im Verlaufe der Diskussion entstand immer wieder die Frage nach der Finanzierungsfähigkeit der besonderen Eltern- und Familienarbeit. Es stand die Frage im Raum, welche Leistungen der Eltern- und Familienarbeit standardmäßig zu teilstationären und stationären Gruppen und zur Arbeit mit Pflegefamilien gehören und welche Leistungen quasi als Sonderleistungen separat verpreist und finanziert werden müssen.

In diesem Papier werden in der Regel im Entgelt enthaltene Standards beschrieben. Intensive Elternarbeit ist als Modul in teilstationären Angeboten (z.B. HTG, IHTE) im Entgelt bereits berücksichtigt, in stationären Settings können jedoch Zusatzmodule für die ambulante Arbeit mit dem Herkunftsfamilie während der Unterbringung zusätzlich gebucht werden.

Diese Diskussion mündete 2007 in den Fachtag „Aus den Augen – aus dem Sinn!“, an dem auch der öffentliche Träger teilnahm. Dieser Fachtag nahm neueste fachliche Entwicklungen auf und legte seinen Fokus auf die Möglichkeiten der Elternaktivierung. Im Anschluss an diesen Fachtag entwickelten die Träger jeweils für sich ihre Konzepte weiter, tauschten sich in den strukturell vorgegebenen Gremien der Jugendhilfe aus und bemühten sich um die Absicherung der Leistung im Rahmen der Entgeltvereinbarungen.

Der öffentliche Träger ermutigte die freien Träger, Module der Elternaktivierung, wie z.B. Rückführungskonzepte oder Elternkurse zu konzipieren und ein Entgelt hierfür zu verhandeln. Auch entstand die Bereitschaft, ein ambulantes Modul für die Eltern von stationär untergebrachten Kindern anzuerkennen, welches 2013 entgeltfähig wurde. Ziel dieses Angebotes ist ausdrücklich die Verkürzung der Aufenthalte der Kinder in stationären Gruppen.

Ende 2011 nahmen die freien Träger gemeinsam mit dem öffentlichen Träger die inhaltliche Diskussion der Eltern- und Familienarbeit wieder auf und formulierten das Ziel, Qualitätsstandards für diesen Bereich zu entwickeln. Diese Diskussion unterstrich nochmals die Haltungen und das Bemühen aller beteiligten Träger um eine fachlich moderne Umsetzung der Eltern- und Familienarbeit.

Qualitätsstandard Eltern- und Familienarbeit

Die Qualitätsstandards wurden in der trägerübergreifenden „Heimkonferenz“ letztmalig beraten und von der AG § 78 Hilfen zur Erziehung SGB VIII (KJHG) im September 2016 verabschiedet.

Für die Entwicklung und anschließende Festlegung der Qualitätsstandards war es wichtig, einerseits Gemeinsamkeiten und fachliche Mindestanforderungen aller beteiligten Träger zu benennen, aber andererseits auch die unterschiedliche Intensität mancher Zugänge und die jeweilige Schwerpunktsetzung der einzelnen Träger zu würdigen. Wichtig ist den Trägern dabei, dass Eltern- und Familienarbeit auch dort umgesetzt wird, wo es nicht ausdrücklich um Rückführung des Kindes geht. Die freien und der öffentliche Träger definierten die Eltern- und Familienarbeit als Arbeit mit den Eltern, Geschwistern, anderen Familienmitgliedern, Sorgeberechtigten und Vormündern.

Sie vereinbarten, zu folgenden Themenbereichen gemeinsame Standards festzulegen:

RAHMUNG DER ELTERN- UND FAMILIENARBEIT:

wie ist die Eltern- und Familienarbeit strukturell und personell abgesichert?

FACHLICHE POSITION UND GELINGENSAKTOREN:

welche fachlichen Positionen herrschen für die Eltern- und Familienarbeit vor?

BEITRAG DES JUGENDAMTES:

welchen Beitrag leistet das Jugendamt zur Umsetzung der Eltern- und Familienarbeit im Einzelfall und zu deren Weiterentwicklung?

METHODEN DER ELTERN- UND FAMILIENARBEIT:

welche Methoden wenden die freien Träger an?

In einem zweiten Schritt haben die Träger Schlüsselprozesse definiert, in denen aus ihrer Sicht die Eltern- und Familienarbeit besonders zu berücksichtigen ist:

- **Kennenlernen und Aufnahmeverfahren**
- **Besuchskontakte und Beteiligung**
- **Hilfeplanung**
- **Einbeziehung der Geschwister**
- **Eltern- und Familiengespräche**
- **Elternaktivierung**
- **Rückführung beim Maßnahmen gem. § 34 KJHG**
- **Verselbständigung**

Die Umsetzung dieser Prozesse wurde intensiv diskutiert und für die stationären Maßnahmen gemäß § 32 und 34 anteilig anders bewertet, als bei Maßnahmen gemäß § 33 KJHG.

Die Vielfalt der freien Träger und deren unterschiedliche Intensität und Schwerpunktsetzung in der Eltern- und Familienarbeit spiegelt sich insbesondere bei der Darstellung der verschiedenen Settings, in denen Eltern- und Familienarbeit umgesetzt wird, und in den Methoden, über die die freien Träger verfügen, wieder.

Jeder freie Träger setzt seine inhaltlichen Schwerpunkte. In der Summe findet Eltern- und Familienarbeit in folgenden Settings statt:

- **Verbindliche Erreichbarkeit**
- **Telefonische Information über den Stand der Dinge als Mindeststandard**
- **Fester Besuchsnachmittag, regelmäßige Kontakte in der Einrichtung**
- **Elternhospitationen**
- **Familiencafé, begleiteter Austausch der Eltern untereinander**
- **Feste und Gemeinschaftsaktionen**
- **Hausbesuche**
- **Elternabende, Elternrunden**
- **Gruppenangebote für Eltern und/oder Familien**
- **Eltern-Kind-Wochenende mit Mitarbeitern**
- **Strukturiertes Aufnahme- und Beendungsverfahren**
- **Eltern- und Familiengespräche, Kooperationsgespräche**
- **Gespräche im Gesamtsetting (erweiterter Familienkreis, erweitertes Helfersystem)**
- **Elterntraining, Elternkurse, Elternschule**
- **Supervision mit Eltern oder Rückmeldung aus der Supervision an die Eltern**
- **Einbeziehung der Eltern in Alltagsbezügen**

Folgende Vorgehensweisen und Methoden wenden die Träger je nach fachlicher Ausrichtung, bereitgestellten Ressourcen und personeller Qualifikation auf der Grundlage der Leistungsvereinbarungen und Hilfeplanung an:

- **Annehmende Atmosphäre schaffen**
- **Hohe Transparenz**
- **Klare, für alle Hilfebeteiligten verstehbare Sprache**
- **Begleitung bei Besuchskontakten**
- **Begleitung und Unterstützung bei Hilfeplangesprächen**
- **Schriftliche Vereinbarungen mit den Eltern**
- **Handlungspläne/ Förderpläne mit Eltern**
- **Gemeinsame Schutzpläne nach §8a bei Krise erstellen**
- **Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken**
- **Systemische Fragetechniken**
- **Familienrat/-werkstatt, (Bremer Modell)**
- **Mediation**
- **Biographiearbeit, Genogrammarbeit, Familienbrett,**
- **Aufstellungen, Rollenspiele**
- **Trauerarbeit**
- **Geschwistercoaching**
- **Elterncoaching**
- **Video-Home-Training**

Bremen, im September 2016

Qualitätsstandard

Eltern- und Familienarbeit in Bremen



Rahmenbedingungen / Stationäre und teilstationäre Hilfen / Vollzeitpflege

Qualitätsstandard Eltern- und Familienarbeit

Die in diesen aufgeführten Qualitätsstandards sind Standards der Kinder- und Jugendhilfe Bremens und besitzen ihre Gültigkeit sowohl für die freien Träger, als auch den öffentlichen Träger.

Sie stellen den gemeinsamen Nenner aller bremischen Träger dar und werden im Rahmen der bremischen Qualitätsentwicklungsvereinbarungen regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben.

Rahmenbedingungen

DER ELTERN- UND FAMILIENARBEIT

Stationäre & teilstationäre Hilfen

ELTERN- UND FAMILIENARBEIT FÜR STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE HILFEN

Vollzeitpflege

ELTERN- UND FAMILIENARBEIT FÜR DIE VOLLZEITPFLEGE

Rahmenbedingungen

Der Eltern- und Familienarbeit in der Bremer Kinder- und Jugendhilfe, 9.9.2015

Standards für Eltern und Familienarbeit in der Bremer Kinder und Jugendhilfe

RAHMUNG: die Eltern- und Familienarbeit ist definiert und strukturell abgesichert

Eltern- und Familienarbeit ist Arbeit mit den Eltern, Geschwistern, Familien, Sorgeberechtigten und Vormündern.

Die Eltern- und Familienarbeit wird in jedem Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Eltern- und Familienarbeit ist bei den Trägern der Jugendhilfe durch personelle Ressourcen abgesichert.

Die Mitarbeiter/innen für die Eltern- und Familienarbeit verfügen über fachliche Kompetenzen und ein klares Selbstverständnis ihrer Rolle.

Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdeverfahren, das sich auch an Eltern wendet.

Die ambulanten und stationären Leistungsangebote eines Trägers arbeiten mit dem Blick auf Eltern- und Familienarbeit vernetzt.

Die Träger bieten den Mitarbeiter/innen Möglichkeit der Qualifizierung im systemischen Arbeiten.

FACHLICHE POSITION UND GELINGENSAKTOREN:

die fachlichen Positionen entsprechen neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen

Eltern- und Familienarbeit sind integraler Bestandteil der Hilfen zur Erziehung.

Die Eltern sind die Experten für ihre Kinder.

Die Fachkräfte verfügen über Respekt gegenüber der Loyalität des Kindes zu seinen Eltern und umgekehrt.

Die Mitarbeiter/innen beziehen die ganze Herkunftsfamilie und die soziale Umgebung der jungen Menschen in ihre Überlegungen und Arbeit ein.

Für Kinder und Jugendlichen hat die Entwicklung einer Rückführungsoption unter Kinderschutzgesichtspunkten und die Entwicklung von Erziehungskompetenz der Eltern absoluten Vorrang.

Die Mitarbeiter/innen der Hilfen zur Erziehung verfügen über vielfältige Kompetenzen und Zugänge zu Familien.

Auch wenn eine Rückführung ausgeschlossen ist, bieten die Mitarbeiter/innen im Hilfen an, die zu einer Aussöhnung des jungen Menschen mit seiner Biographie und den Geschehnissen führen.

BEITRAG DES JUGENDAMTES:

das Jugendamt leistet seinen Beitrag zum Gelingen der Eltern- und Familienarbeit der freien Träger

Den Casemanagern stehen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Ressourcen für die Beteiligung an der Eltern- und Familienarbeit zur Verfügung.

Das Jugendamt sichert die Beteiligung der Eltern und des Kindes frühzeitig vor der Hilfe- und Aufnahmeentscheidung und im Verlaufe der Hilfeplanung.

Das Jugendamt beteiligt sich bei der Entwicklung der individuellen Eltern- und Familienarbeit und deren Ziele.

Das Jugendamt sichert auch in schwierigen Phasen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Familien und dem freien Träger.

Das Jugendamt sichert im Rahmen der angestrebten Rückführungsoption die ggfs. im Hilfeplan definierte Sonderleistungen.

Das Jugendamt trägt dafür Sorge, dass das Konzept der Eltern- und Familienarbeit im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Bremer Kinder- und Jugendhilfe reflektiert wird.

Das Jugendamt sichert ggf. die Einbeziehung von Personensorgeberechtigten und Pflegeeltern.

METHODEN DER ELTERN- UND FAMILIENARBEIT:

die Träger sichern die Eltern- und Familienarbeit fachlich in ihren Konzepten, tun dieses in unterschiedlicher Intensität und mit verschiedenen methodischen Schwerpunkten

Das oberste Ziel ist die Herstellung einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Situative Beteiligung der Eltern und Familienangehörigen im Alltag.

Strukturierte Eltern- und Familiengespräche.

Elternaktivierung (Elternnachmittage, Elterngruppen, Elternferienmaßnahmen, Elternkurse etc.)

Aufsuchende Eltern- und Familienarbeit.

Geschwistercoaching.

Methodisches Arbeiten (Genogrammarbeit, Familienbrett, Dokumentation, analoge Methoden etc.).

Netzwerkarbeit.

ELTERN- UND FAMILIENARBEIT IN SCHLÜSSELPROZESSEN STATIONÄRER UND TEILSTATIONÄRER ANGEBOTE:

worin finden unsere Haltungen und Ziele ihren Ausdruck?

siehe: Stationäre und teilstationäre Hilfen

ELTERN- UND FAMILIENARBEIT IN SCHLÜSSELPROZESSEN DER VOLLZEITPFLEGE:

worin finden unsere Haltungen und Ziele ihren Ausdruck?

siehe: Vollzeitpflege

Stationäre und teilstationäre Hilfen

Eltern- und Familienarbeit für stationäre und teilstationäre Hilfen

(worin finden unsere Haltungen und Ziele ihren Ausdruck?)

1. KENNENLERNEN UND AUFNAHMEVERFAHREN

Vor der Aufnahme findet ein Hausbesuch statt, sofern das Kind/der Jugendliche nicht aus einer Inobhutnahmestelle kommt.

Das Kind/der Jugendliche und die Eltern können die Wohngruppe/Tagesgruppe vor Aufnahme besichtigen und / oder ein Probewohnen durchführen.

Das Kind/der Jugendliche und die Eltern erhalten in einem Gespräch vor der Aufnahme Information über den Alltag, den Auftrag und das Leben in der Wohngruppe/Tagesgruppe.

Eine Entscheidung über die Aufnahme wird gemeinsam von Eltern, Kind/Jugendlichen, JA und freien Trägern getroffen.

Die Eltern erhalten die Information über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Wohngruppe schriftlich.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern in der Betreuung ihres Kindes wird -möglichst vor der Aufnahme- schriftlich fixiert und allen beteiligten zur Verfügung gestellt.

Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes schriftlich über die Beschwerdewege des Trägers informiert.

Das Kind wird beim Einzug/ersten Tag durch seine Eltern begleitet.

2. BESUCHSKONTAKTE UND BETEILIGUNG

Mit allen Eltern wird eine individuelle Form der Zusammenarbeit entwickelt; Nichtbeteiligung ist ausdrücklich zu begründen. Die Eltern übernehmen soviel Verantwortung im Alltag wie möglich.

Die Eltern beteiligen sich bei Freizeitaktivitäten der Gruppe.

Die Eltern haben Mitsprachemöglichkeiten bei der Gestaltung des Alltags und der Zimmer ihrer Kinder.

Die Eltern nehmen Termine ihrer Kinder/der Wohngruppe/Tagesgruppe wahr, kommen aber auch kurzfristig soweit die Hilfeplanung dieses zulässt.

Die Kinder- und Jugendlichen in stationären Gruppen verbringen vereinbarte Zeiten bei ihren Eltern.

3. HILFEPLANUNG

Die Kinder/Eltern werden gezielt befähigt, ihre Interessen zu erkennen und zu formulieren.

Die Eltern werden im Vorfeld der Hilfeplangespräche aktiv befragt und beteiligt.

Die Ziele der Hilfe werden gemeinsam mit den Eltern entwickelt und für die Eltern verständlich, überprüfbar und erreichbar formuliert.

Die Umsetzung der Hilfeplanung des Teams wird durch (trägerinterne) Fachberatung begleitet.

Die Berichte der Fachkräfte werden mit den Eltern und den Kindern/Jugendlichen inhaltlich erörtert und nach Fertigstellung umfassend transparent gemacht.

Die Eltern -auch nicht sorgeberechtigte Eltern- unterschreiben den Hilfeplan. Kinder und Jugendliche werden altersgemäß beteiligt.

4. EINBEZIEHUNG DER GESCHWISTER

Die Geschwister der untergebrachten Kinder/Jugendlichen lernen die Wohngruppe oder Tagesgruppe persönlich kennen.

Die Geschwister werden auf die Rückführung eines Kindes vorbereitet.

Stationäre und teilstationäre Hilfen

Die Geschwister nehmen dann, wenn ein Kind zurückgeführt werden soll, gezielt an Freizeitaktivitäten der Gruppe teil.

5. ELTERN- UND FAMILIENGESPRÄCHE

Die Fachkräfte verwenden im Kontakt mit den Eltern und Familien eine verständliche Sprache.

Der Träger sichert den Eltern zeitnahe Informationen über die Entwicklung des Kindes und besondere Vorkommnisse zu.

Verbindliche, zielgerichtete Elterngespräche finden gemäß der individuellen Hilfeplanung regelmäßig im Rahmen eines terminierten Gesprächs statt.

Familiengespräche finden bei Bedarf und unter Beteiligung von Geschwistern und wichtigen Bezugspersonen statt.

In Krisen und bei Bedarf finden weitere Gespräche statt.

Die Mitarbeiter/innen erstellen unter Einbeziehung der Eltern ein Genogramm der Familie.

In Eltern- und Familiengesprächen werden unterschiedliche visualisierende und analoge Methoden und aktiv genutzt.

6. ELTERNAKTIVIERUNG

kleine Träger sichern ihren Klienten den Zugang zu Maßnahmen anderer Träger durch Kooperationen.

Der Träger entwickelt verschiedene Settings der Teilhabe der Eltern an dem Alltag der Gruppe.

Der Träger bietet den Eltern Möglichkeiten der Kompetenzerweiterung über Elternkurse oder andere Trainings.

Es werden bei Bedarf Familienzeiten in der Herkunftsfamilie durchgeführt und systematisch reflektiert.

Die Mitarbeiter/innen sind sich ihrer Rolle als Vorbild gegenüber den Eltern im Alltag bewusst; den Eltern wird diese Verhaltensbeobachtung gezielt angeboten.

7. RÜCKFÜHRUNG BEI MASSNAHMEN GEM. § 34 KJHG

Die Rückführung wird schon beim Einzug eines Kindes bedacht und wird fortwährend beraten.

Die Umsetzung des Rückführungskonzeptes beginnt 3 Monate vor der Rückkehr des Kindes.

Die Umsetzung der Rückführung erfolgt ggfs. gemeinsam durch die Bezugsperson und eine ergänzende Fachkraft.

Das Kind verbringt vor der Rückführung schrittweise vermehrt Zeiten in seiner Herkunftsfamilie.

Nach der Rückkehr des Kindes in seine Familie leistet das Team oder der Träger gemäß Hilfeplan eine aufsuchende Eltern- und Familienarbeit; in begründeten Fällen führt auch ein anderer Träger die Leistung durch.

8. VERSELBSTÄNDIGUNG

Die Mitarbeiter/innen bieten eine Moderation der Kontakte zwischen dem jungen Menschen und den Eltern an.

Es werden strukturierte Gespräche und andere Methoden (z.B. Biografiearbeit) zur Aufarbeitung der Biografie angeboten.

Die Ablösung des jungen Menschen von seinen Eltern wird systematisch begleitet.

Der junge Mensch wird gezielt beim Aufbau eines individuellen Netzwerkes unterstützt.

Dem Willen des jungen Menschen gilt besondere Beachtung.

Eltern- und Familienarbeit in der Vollzeitpflege (worin finden unsere Haltungen und Ziele ihren Ausdruck?)

1. ANBAHNUNGSPHASE UND AUFNAHMEVERFAHREN

Vor der Aufnahme findet ein Elterngespräch statt, das je nach fachlicher Bewertung im Elternhaus durchgeführt wird.

Das Kind/der Jugendliche und die Eltern erhalten in einem Gespräch vor der Aufnahme Informationen über eine mögliche Pflegefamilie.

Eine Entscheidung über die Aufnahme wird einvernehmlich von den sorgeberechtigten Eltern, ggf. dem Kind/Jugendlichen, JA, ggf. dem Vormund und dem Träger getroffen.

Bei nicht sorgeberechtigten Eltern wird eine möglichst hohe Akzeptanz der Maßnahme erarbeitet.

Die Eltern erhalten die Information über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in Bezug auf das Pflegeverhältnis schriftlich.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern im Alltagsleben ihres Kindes wird -möglichst vor der Aufnahme- schriftlich vereinbart und fortgeschrieben.

Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes schriftlich über die Beschwerdewege des Trägers informiert.

2. BESUCHSKONTAKTE UND BETEILIGUNG

Mit allen Eltern wird eine individuelle Form der Zusammenarbeit entwickelt, Nichtbeteiligung ist ausdrücklich zu begründen.

Die Eltern werden in den Besuchskontakten gezielt unterstützt und befähigt, Kontakt zu ihren Kindern aufzubauen oder zu erhalten. Dazu gehören insbesondere auch wichtige biographische Ereignisse.

Die Kinder verbringen vereinbarte Zeiten mit ihren Eltern, die diese so eigenständig wie möglich verbringen.

Der Träger stellt attraktive und angemessene Begegnungsmöglichkeiten zur Verfügung (Spielräume, Familiencafés).

Geschwisterkinder haben regelmäßig Kontakt zueinander.

Wenn die Personensorge bei einem Vormund/Pfleger liegt, werden mit diesem die Mitwirkung der Eltern und Kontakte zwischen den Eltern und dem Kind vereinbart.

3. HILFEPLANUNG

Die Kinder/Eltern werden gezielt befähigt, ihre Interessen zu erkennen und zu formulieren.

Die Eltern werden im Vorfeld der Hilfeplangespräche aktiv befragt und beteiligt.

Die Ziele der Hilfe werden gemeinsam mit den Eltern entwickelt und für die Eltern verständlich, überprüfbar und erreichbar formuliert.

Die Eltern unterschreiben den Hilfeplan.

Die Umsetzung der Hilfeplanung wird durch (trägerinterne) Fachberatung begleitet.

Die Berichte der Fachkräfte werden mit den Eltern und den Kindern/Jugendlichen inhaltlich erörtert und nach Fertigstellung umfassend transparent gemacht.

Die Möglichkeit der Rückführung wird schon zu Beginn der Hilfeplanung mit allen Beteiligten thematisiert.

4. ELTERN- UND FAMILIENGESPRÄCHE

Die Fachkräfte verwenden im Kontakt mit den Eltern und Familien eine verständliche Sprache.

Der Träger sichert den Eltern zeitnahe Informationen über die Entwicklung des Kindes und besondere Vorkommnisse zu.

Es finden regelmäßig durch Fachkräfte moderierte Kooperationsgespräche zwischen Eltern und Pflegeeltern statt.

Verbindliche, zielgerichtete Elterngespräche finden gemäß der individuellen Hilfeplanung regelmäßig im Rahmen eines terminierten Gesprächs statt.

Eltern- und Familiengespräche finden bei Bedarf und unter Beteiligung von Geschwistern und wichtigen Bezugspersonen statt.

Die Mitarbeiter/innen erstellen unter Einbeziehung der Eltern ein Genogramm der Familie.

In Eltern- und Familiengesprächen werden unterschiedliche visualisierende und analoge Methoden aktiv genutzt.

5. ELTERNAKTIVIERUNG

Der Träger bietet den Eltern Möglichkeiten der Kompetenzerweiterung über Elterngruppen und Beratungsgespräche oder andere Trainings an. Elternkurse finden bei Bedarf in Kooperation mit anderen Trägern statt.

Zeiten, die das Kind in seiner Herkunftsfamilie verbringt, werden systematisch reflektiert.

Die Eltern werden aktiv dabei unterstützt ihre Kinder zu begleiten, in ihrer Entwicklung zu unterstützen und eine Akzeptanz des Pflegeverhältnisses zu erarbeiten.

6. RÜCKFÜHRUNG BEI MASSNAHMEN GEM. § 33 KJHG

Eine Rückführungsoption zu Beginn oder im Verlaufe der Maßnahme wird geprüft und findet ggf. in der Maßnahme „befristete Vollzeitpflege“ ihre Berücksichtigung.

Bei einer geplanten Rückführung ist eine Intensivierung der Elternarbeit durch einen dafür vorgesehenen Träger gewährleistet.

Die Ausgestaltung der aufsuchenden Eltern- und Familienarbeit orientiert sich an dem Bedarf der jeweiligen Familie.

Das Kind verbringt vor der Rückführung schrittweise vermehrt Zeit in seiner Herkunftsfamilie.

Nach der Rückkehr des Kindes in seine Familie ist eine aufsuchende Eltern- und Familienarbeit gewährleistet.

Ziel ist es, dem Kind nach der Rückführung die Beziehung zu den Pflegeeltern erhalten.

7. VERSELBSTÄNDIGUNG

Die Mitarbeiter/innen bieten eine Moderation der Kontakte - sofern solche bestehen- zwischen dem jungen Menschen und den Eltern an.

Es werden strukturierte Gespräche und andere Methoden (z.B. Biografiearbeit) zur Aufarbeitung der Biografie angeboten.

Die Ablösung des jungen Menschen von seinen Pflegeeltern und Eltern wird systematisch begleitet.

Der junge Mensch wird gezielt beim Aufbau eines individuellen Netzwerkes unterstützt.

Dem Willen des jungen Menschen gilt besondere Beachtung.

Grußwort der Senatorin Anja Stahmann



Anja Stahmann

Liebe Leserinnen und Leser,

die vorliegenden Qualitätsstandards Familien- und Elternarbeit sind das Ergebnis eines intensiven Austauschs aller Beteiligten in einem wichtigen Feld der sozialen Arbeit. Diese Broschüre fasst die Ergebnisse zusammen und soll damit eine Orientierung und Hilfestellung im Alltag geben.

Die Arbeit mit Familien und Eltern ist immer wieder fordernd und stellt die Beteiligten vor große Herausforderungen. Bei der Umsetzung und der täglichen Arbeit wünsche ich Ihnen daher stets die Kraft und Ausdauer, dies es braucht, sie zu bewältigen.

*Anja Stahmann,
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport*

Beteiligte Organisationen und Personen

BETEILIGTE ORGANISATIONEN UND PERSONEN

An der Entwicklung und Ausarbeitung der Bremer Standards in der Elternarbeit waren folgende Personen und Organisationen beteiligt:

Freie Träger der Jugendhilfe

André Rulfs

St. Petri Kinder- und Jugendhilfe

Barbara Schaub

Verbund Bremer Erziehungsstellen

Carsten Flömer

DRK Bremen

Kirstin Grünwald

Kinder und Jugendhilfe Bremen

Heike Wedemeyer und Karin Mummenthey

SOS-Kinderdorf, Kinder und Jugendhilfe

Judith Pöckler von Lingen und Sabine Simon

Pflegekinder in Bremen

Matthias Spöttel

Alten Eichen Perspektiven für Kinder und Jugendliche

Linda Röpke

Caritas-Erziehungshilfe GmbH

Markus Wruck

Sozialwerk der Freien Christengemeinde Bremen

Thorsten Stellmann

St. Theresienhaus Kinder und Jugendhilfe

Stephanie Seeber

Reisende Werkschule Scholen

Bernd Schmitt

Diakonische Jugendhilfe Bremen

Senatorische Behörde / Fachabteilung

Diana Göhman

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport

Michael Bauer

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport

Amt für Soziale Dienst / Sozialzentren

Sabine Martini

Sozialzentrum 2

Joachim Kuhlmann

Sozialzentrum 3

HERAUSGEBER:

**Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport**

Abteilung Junge Menschen und Familien
Referat Familien in besonderen Lebenslagen

Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Mail: michael.bauer@soziales.bremen.de

Web: www.soziales.bremen.de

